

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: KEA-Programm „Umweltschutz in Vereinen“

Was wird gefördert?

Das Programm besteht aus drei Förderbereichen:

I. Umweltbildung: Es werden die Organisation und Durchführung von Informations- und Motivationsveranstaltungen, die Erschaffung, Erstellung oder Verbreitung von Informations- oder Motivationsmaterialien zum Thema Umwelt-/Klimaschutz und die Anschaffung und Installation von Messgeräten zur Erfassung und Visualisierung des Energie- und Wasserverbrauchs von vereinseigenen Gebäuden gefördert.

II. Umwelt-/Energieberatung: In diesem Bereich wird die ingenieurmäßige Erstellung von Energiediagnosen von vereinseigenen Gebäuden durch externe Berater gefördert.

III. Investiver Umwelt- und Klimaschutz: Hier werden Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung gefördert: Wärmedämmung, Heizung, Warmwasser, Lüftung, Kälteanlagen, Beleuchtung, der Einsatz erneuerbarer Energien in Form von Elektro-Wärmepumpen, Thermischen Solaranlagen oder Holzpellettheizungen sowie der Einsatz von Blockheizkraftwerken.

Wie wird gefördert?

Es werden Zuschüsse gewährt:

Im Bereich I beträgt die Höhe des Zuschusses 70% der förderfähigen Kosten, max. 20.000 Euro pro Antragsteller.

Im Bereich II beträgt der Zuschuss 50% des Tagessatzes des externen Beraters, max. 350 Euro pro Tag für max. 5 Tage.

Im Bereich III wird jede vermiedene Tonne CO₂-Ausstoß mit 50 Euro gefördert, wobei sich die Förderung auf max. 40% der förderfähigen Kosten oder max. 75.000 Euro beläuft.

Wer kann den Antrag stellen?

Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Baden-Württemberg können Anträge stellen. Die zu beratenden und sanierenden Gebäude müssen in Baden-Württemberg liegen.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge werden vor Beginn der Maßnahmen gestellt bei der

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH

Kaiserstraße 94a

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721-98471-0

www.kea-bw.de

E-Mail: info@kea-bw.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Andere Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Die Mittel zur Finanzierung des Programms kommen von der Landestiftung Baden-Württemberg.

Daten erfasst: 8.10.2003/tm

Letzte Änderung: 14.04.2009/hs